



Formular zur Willensäußerung hinsichtlich der Entnahme und der Transplantation menschlichen Körpermaterials nach dem Tod ¹

Name :
Vorname :
Nationalregisternummer :
Eingetragen in :
Anschrift :

Sofern zutreffend, der Vertreter desjenigen, im Namen dessen der Einspruch oder das Aufheben dieses Einspruches erfolgt ist:
Nationalregisternummer :
Qualität :

● **Organspende zur Transplantation**

Entnahme von Organen eines Spenders nach dessen Tod. Entnommene Organe werden nur für Transplantationen bei Menschen, die diese dringend benötigen, verwendet.

- Einspruch
 Ausdrückliche Zustimmung
 Zurückziehung der bisherigen Willenserklärung

● **Körpermaterialspende zur Transplantation**

Entnahme von Gewebe oder Körperzellen eines Spenders nach dessen Tod. Entnommenes Gewebe wird nur für Transplantationen bei Menschen, die diese dringend benötigen, verwendet.

- Einspruch
 Ausdrückliche Zustimmung
 Zurückziehung der bisherigen Willenserklärung

● **Körpermaterialspende zur Herstellung von Arzneimitteln**

Entnahme von Körpersubstanzen eines Spenders nach dessen Tod zur Arzneimittelherstellung (z. B. für neuartige Therapien). Das gespendete Material (Organe, Gewebe, Körperzellen und daraus gewonnene Materialien) kann folglich zur Arzneimittelherstellung verwendet werden.

- Einspruch
 Ausdrückliche Zustimmung
 Zurückziehung der bisherigen Willenserklärung

● **Körpermaterialspende zu wissenschaftliche Forschungszwecken**

Entnahme von Körpersubstanzen eines Spenders zu wissenschaftlichen Forschungszwecken nach dessen Tod. Die gespendeten Körpersubstanzen (Organe, Körpergewebe, Zellen und daraus gewonnene Materialien) werden zu wissenschaftlichen Forschungszwecken ohne Anwendung bei Menschen verwendet. Diese Untersuchungen sind häufig sehr wichtig und dienen dem Fortschritt der Medizin. Hierdurch wird das Fachwissen über den menschlichen Körper oder bestimmte Krankheiten erweitert. Bemerkung: Diese Spende ist nicht mit der Körperspende zu verwechseln. Letztere wird von den medizinischen Fakultäten verwaltet.

- Einspruch
 Ausdrückliche Zustimmung
 Zurückziehung der bisherigen Willenserklärung

Geschehen zu Sankt Vith, am
Unterschrift des Erklärenden/Vertreters

Der Standesbeamte

¹Rechtsgrundlage: Königlicher Erlass vom 09.02.2020 über die Registrierung der Willensklärungen hinsichtlich der Entnahme von menschlichem Körpermaterial, einschließlich der Organe, nach dem Tod